Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3889**

16. Wahlperiode 14. 12. 2006

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nach § 10 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) mögliche Freie Förderung erlaubt es den Arbeitsagenturen vor Ort, zehn Prozent ihres örtlichen Eingliederungstitels in eigener Regie für innovative, regional verankerte und dezentrale Ansätze zu nutzen. Damit werden die Handlungsspielräume der Arbeitsagenturen erweitert und sie können auf regionaler Ebene Lücken der Standardinstrumente des SGB III ausgleichen.

Insbesondere die Projektförderung, die ebenfalls nach § 10 SGB III gesetzlich zulässig ist, eröffnet den Arbeitsagenturen die Möglichkeit, neben der Individualförderung auch präventive Projekte zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit finanziell zu unterstützen. Damit kann die Projektförderung einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Erwerbslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte können in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen gemeinsam eigene Projekte entwickeln, um ihre Situation zu verbessern.

Die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit, die im Jahr 2003 die Möglichkeit zur Projektförderung nach § 10 SGB III ausgesetzt hat, ist vor dem Hintergrund der möglichen positiven Effekte einer finanziellen Förderung von arbeitsmarktpolitischen Projekten nicht nachvollziehbar und verhindert die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Bundesagentur für Arbeit zu einer Änderung ihrer Geschäftspolitik zu bewegen, um zukünftig wieder Projektförderungen nach § 10 SGB III zu ermöglichen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Durch das Instrument der Projektförderung im Rahmen der Freien Förderung nach § 10 SGB III besteht die Möglichkeit, auf regionaler Ebene wirkungsvoll mit neuen und innovativen Ideen Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dies wird zum Beispiel durch das Projekt „Teilzeit Plus“ in Dresden belegt, das von 2002 bis 2004 von der Arbeitsagentur finanziell unterstützt wurde. Mit diesem Projekt wurden zwar keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, aber immerhin die Beschäftigten in Handwerksbetrieben vor dem Schicksal der Arbeitslosigkeit bewahrt.

Das Projekt „Teilzeit Plus“ wurde in Zusammenarbeit der Kreishandwerkerschaft, eines Umweltzentrums und der Arbeitsagentur durchgeführt. Es waren 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 38 Handwerksbetrieben und 48 Vereine beteiligt. Das Ziel des Projekts war es, die Abfederung von betrieblichen Auftragsschwankungen mit der Ausführung gesellschaftlich sinnvoller Arbeiten zu verbinden. Wenn in den Handwerksbetrieben die Auftragslage zurückging, arbeiteten die Beschäftigten für eine gewisse Zeit nur noch verkürzt für ihre Firma und in der restlichen Zeit für einen gemeinnützigen Verein. Die Arbeitsagentur hat für die Zeit, die die Beschäftigten für die Vereine arbeiteten, die Lohnzahlung übernommen. Für die Betriebe und die dort Beschäftigten hatte dieses Projekt den Vorteil, dass trotz konjunktureller Schwankungen keine Entlassungen vorgenommen werden mussten und der Betrieb weiter existieren konnte. Die Vereine konnten auf qualifizierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zurückgreifen, die für sie gemeinnützige Arbeiten erledigten. Darüber hinaus wurden Wettbewerbsverzerrungen vermieden, da die Kreishandwerkerschaft das Projekt selbst mit verwaltete und sowohl die Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit der Arbeiten in den Vereinen ausstellte als auch die Auftragslage der Handwerksbetriebe im Blick hatte.

„Teilzeit Plus“ wird von allen Beteiligten sehr positiv beurteilt und musste trotzdem aufgrund einer Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit eingestellt werden, da sie die Möglichkeit der Projektförderung zugunsten von Individualförderungen ab 2003 ausgesetzt hat. Obwohl die Projektförderung sowohl für die Betriebe als auch die Beschäftigten wie beschrieben positive Effekte haben kann, findet sie seitdem nicht mehr statt. Im Sinne der Betroffenen muss diese falsche Geschäftspolitik eingestellt werden, damit beispielsweise das Projekt „Teilzeit Plus“ wieder aufgenommen werden kann.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333